

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

17. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. Februar 1964

Nummer 12

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 11 verzögert sich um einige Tage.  
Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

### Inhalt

#### I.

#### Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
9212	16. 1. 1964	RdErl. d. Innenministers Durchführung der Fahrlehrerverordnung im Dienstbereich der Polizei . . . . .	144
924	9. 1. 1964	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Bekanntgabe von Nahzonenbeschreibungen bei Änderung von Nahzonen gemäß § 2 des Güterkraftverkehrs-gesetzes . . . . .	144

#### II.

#### Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	<b>Ministerpräsident – Chef der Staatskanzlei</b>	
	Geschäftsverteilungsplan des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen – Stand vom 1. 1. 1964 – . . . . .	144
	<b>Arbeits- und Sozialminister</b>	
	Personalveränderungen . . . . .	145
	<b>Notiz</b>	
21. 1. 1964	Nachtrag zu der Veröffentlichung vom 27. Dezember 1963 betreffend Erteilung des Exequaturs an den Königlich Niederländischen Wahlkonsul in Aachen, Herrn C. J. A. M. Hermans; hier: Sprechzeiten	145
	<b>Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	
	Tagesordnung für den 21. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. und 5. Februar 1964 in Düsseldorf, Haus des Landtags . . . . .	146
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 28., 29., 30. und 31. Sitzung (20. Sitzungsabschnitt) am 13., 14., 15. und 16. Januar 1964 in Düsseldorf, Haus des Landtags . . . . .	147
	<b>Hinweise</b>	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 v. 16. 1. 1964 . . . . .	149
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 v. 15. 1. 1964 . . . . .	150
	Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen Nr. 1 – Januar 1964 . . . . .	150

## I.

9212

**Durchführung der Fahrlehrerverordnung  
im Dienstbereich der Polizei**

RdErl. d. Innenministers v. 16. 1. 1964 — IV A 2 — 2541

Nummer 3 (zu § 1) d. RdErl. v. 3. 7. 1959 (MBl. NW. S. 1819 / SMBl. NW. 9212) wird wie folgt geändert:

**Zu § 1:**

Abs. 1: Der amtlich anerkannte Sachverständige darf nicht der Polizei angehören. An Stelle des Fahrlehrers ist ein PKS oder PKP, der gleichzeitig Polizeifahrlehrer sein muß, in den Prüfungsausschuß zu berufen.

Abs. 2: Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die nicht amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr sind, üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus.

An alle Polizeibehörden und  
Polizeieinrichtungen.

— MBl. NW. 1964 S. 144.

924

**Bekanntgabe  
von Nahzonenbeschreibungen bei Änderung von  
Nahzonen gemäß § 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 9. 1. 1964 — V.E 4 — 41—01 — 3'64

Gemäß § 2 (2) des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) i. Verb. mit Abschnitt I Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §§ 2 und 13 GüKG ist für jede Gemeinde eine Nahzonenbeschreibung von der nach Landesrecht zuständigen Behörde (in Nordrhein-Westfalen: die Landkreise und kreisfreien Städte — § 1 (2) der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen und über die zuständigen Behörden nach dem Güterkraftverkehrsgesetz v. 25. Juni 1962 — GV. NW. S. 362 SGV. NW. 97) öffentlich bekanntzugeben. Bei Änderungen von Nahzonen, z. B. durch Wegfall eines Ortsmittelpunktes infolge Eingliederung einer Gemeinde in eine andere oder durch Bestimmung eines neuen Ortsmittelpunktes infolge Ausgliederung von Gemeindegebiet unter Gründung einer neuen Gemeinde, reicht die öffentliche Bekanntgabe der Nahzonenbeschreibung nicht aus, um die ggf. erforderlich gewordene Änderung der Nahzonenbeschreibung von Gemeinden, deren Ortsmittelpunkte dann entweder nicht mehr innerhalb der Nahzone liegen oder erstmalig in den Bereich der neuen Nahzone gelangen, sicherzustellen. In solchen Fällen bitte ich deshalb, die zuständigen unteren Verkehrsbehörden — auch solche außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen —, in deren Bereich Gemeinden von der Nahzonenänderung betroffen sind, über die Neufestsetzung eines Ortsmittelpunktes unter Übersendung einer Ausfertigung der neuerstellten Nahzonenbeschreibung unverzüglich und unmittelbar zu unterrichten. Im Zweifelsfall sind das sämtliche unteren Verkehrsbehörden, in deren Bereich sich Randgemeinden im Sinne von Abschnitt I Abs. 2 b und c der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §§ 2 und 13 GüKG nach der bisherigen Nahzonenbeschreibung befunden haben oder nach der neuen Nahzonenbeschreibung befinden. Des weiteren bitte ich, die von der Änderung berührten Industrie- und Handelskammern und Verbände des Verkehrsgewerbes zu benachrichtigen, damit diese ggf. die betroffenen Unternehmer des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs in Kenntnis setzen können.

An die Landkreise und kreisfreien Städte;  
nachrichtlich:

an die Regierungspräsidenten,

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Industrie- und Handelskammern.

an den Verband des Verkehrsgewerbes Nordrhein e. V.,  
Verband für das Verkehrsgewerbe  
Westfalen-Lippe e. V.,  
Bundesverband für den gesamten  
Werkverkehr e. V.

— MBl. NW. 1964 S. 144.

## II.

**Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei****Geschäftsverteilungsplan  
des Oberverwaltungsgerichts  
für das Land Nordrhein-Westfalen  
— Stand vom 1. 1. 1964 —**

Nach den Beschlüssen des Präsidiums des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30. Dezember 1963 hat der Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1964 nunmehr folgenden Wortlaut:

## I. Senat

Bundesbeamtenrecht, Kap. I, § 62 G. 131 und Wiedergutmachung gegen Bundesbehörden.

## II. Senat

Raubbewirtschaftung einschließlich der Streitigkeiten auf Grund des § 102 (1) des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. August 1961, BGBl. I 1121, und der entsprechenden Streitigkeiten auf Grund des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 25. August 1953, BGBl. I 1047 ff., ausgenommen Streitigkeiten über Fragen des Abgabenrechts und des Baurechts;

Obdachlosenpolizei;

Sachen auf Grund des Gesetzes zur Rückführung der Evakuierten vom 13. Oktober 1961;

Preissachen;

Flüchtlings- und Vertriebenensachen;

Justizverwaltungsangelegenheiten einschl. der Justizprüfungssachen;

Paß- und Meldewesen, Ausländersachen; Staatsangehörigkeitsangelegenheiten;

Namensrecht;

Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungs- und dem Reichsheimstättengesetz;

Kleingarten- und Kleinsiedlungssachen;

Jugendförderung; Jugendschutz;

Ausgleichsabgaben, Gewerbesteuersachen, Gewerbezahlstellensteuersachen, Gewerbelohnsummensteuersachen, Gewerbesteuerausgleichssachen und Gebührensachen, die ausschließlich auf Landes- oder Bundesrecht beruhen; sonstige anderen Senaten nicht zugewiesene Sachen.

## III. Senat

Kommunalrecht (Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Staatsaufsicht, der Wahlen und des Finanz- und Lastenausgleichs);

Verfahren wegen der Staatsaufsicht über sonstige jur. Personen des öffentlichen Rechts sowie wegen deren Verfassung und autonomen Rechte (außer Streitigkeiten aus öffentl.-rechtl. Zwangsversicherung);

Streitigkeiten über Abgaben, soweit nicht dem II. Senat zugewiesen.

## IV. Senat

Nichtlandwirtschaftliche Umlegung; Streitigkeiten aus dem Aufbaugesetz und Bundesbaugesetz, soweit nicht der VII. Senat zuständig ist;

Enteignungen von beweglichen Sachen und Rechten, soweit diese nicht zum Grundvermögen gehören;

Straßen- und Wegeangelegenheiten;

Angelegenheiten des Wirtschaftsverwaltungsrechts;

bergrechtliche Angelegenheiten;

Requisitions- und Besetzungsschäden;

Streitigkeiten über Anlagen der Außenwerbung, soweit nicht Natur- und Landschaftsschutzrecht zur Anwendung gelangen kann.

## V. Senat

Kultur-, Kirchen-, Hochschul- und Schulsachen (Allgemeinbildende Schulen, Sonderschulen, berufsbildende Schulen) sowie Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften;

Wiedergutmachungssachen, soweit nicht gegen Bundesbehörden gerichtet; Entschädigungssachen außerhalb des BEG.;

Vereins- und Versammlungswesen; Presse;

Verfahren nach § 48 Abs. 1 VwGO (Feststellung, daß eine Vereinigung nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes verboten ist);

Verfahren nach § 53 VwGO (Bestimmung des zuständigen Gerichts).

#### VI. Senat

Anerkennungssachen nach dem Anerkennungsgesetz NW und seinen Vorläufern (Zonenanweisung und Richtlinien des Sozialministers);

Landespolizeibeamtenrecht und frühere Feldjäger;

Entnazifizierungsabschlußrecht;

Landesbeamtenrecht einschl. § 63 G 131 — ohne Wiedergutmachung —;

Gleichstellung (§ 4 Abs. 2 G 131);

Soldatensachen nach § 52 Nr. 4 VwGO (umfaßt auch Versorgungsrecht der früh. Wehrmacht und des ehem. RAD — §§ 53 — 55 G 131 —);

Wehrpflichtsachen;

Bundesgrenzschutzsachen;

Richtersachen.

#### VII. Senat

Bausachen, mit Ausnahme der Streitigkeiten über Anlagen der Außenwerbung\*), soweit dem IV. Senat zugewiesen;

alle Streitigkeiten aus dem Fluchtliniengesetz mit Ausnahme der Straßenanliegerbeiträge; alle Streitigkeiten aus dem Ansiedlungs- und dem Wohnsiedlungsgesetz sowie Streitigkeiten aus dem Aufbaugesetz, soweit um die Erteilung der Baugenehmigung gestritten wird;

Streitigkeiten nach dem Polizeiverwaltungsgesetz und dem Ordnungsbehördengesetz, soweit bauliche Anlagen in Frage stehen;

Naturschutz;

Forstwirtschaftssachen;

Wasser- und Fischereisachen.

#### VIII. Senat

Verkehrsangelegenheiten;

Sozialsachen — außer Flüchtlings- und Vertriebenensachen —;

Gesundheitswesen;

Streitigkeiten aus öffentl.-rechtl. Zwangsversicherung;

Landwirtschaftssachen;

Jagdsachen;

Ordnungsbehördensachen, soweit nicht bauliche Anlagen in Frage stehen und auch sonst nicht das Sachgebiet als solches zur Zuständigkeit eines anderen Senats gehört; Enteignung von Grundstücken sowie alle übrigen öffentl.-rechtlichen Grundstücksangelegenheiten, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Senats gegeben ist;

Verfahren nach § 24 Abs. 3 VwGO.

#### IX. Senat

Flurbereinigungssachen.

Disziplinarsenat

Disziplinarsachen.

Fachsenat für Bundespersonalvertretungssachen

Entscheidungen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz.

Fachsenat für Landespersonalvertretungssachen

Entscheidungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

\*) Von diesen Sachen verbleiben beim VII. Senat die, in denen ein Ortsstermin oder ein Termin zur mündlichen Verhandlung beim Senat stattgefunden hat oder bereits bestimmt ist, und die vom BVerwG zurückverwiesener und künftig zurückkommender Sachen, soweit sie durch den VII. Senat entschieden sind.

## Arbeits- und Sozialminister

### Personalveränderungen

Es sind ernannt worden:

Landessozialgerichtsräte

H. Behne

K. Riebkke

zu Senatspräsidenten beim Landessozialgericht

Arbeitsgerichtsrat W. Brill

vom Arbeitsgericht Münster

zum Landesarbeitsgerichtsdirektor beim

Landesarbeitsgericht Hamm

Sozialgericht Dortmund

Gerichtsassessoren

E. Cnyrim

H. Reker

H. Timmermann

zu Sozialgerichtsräten

Sozialgericht Detmold

Gerichtsassessor O. Hellemann

zum Sozialgerichtsrat

Sozialgericht Düsseldorf

Gerichtsassessoren

B. Kurig

Dr. R. Pieper

Dr. Kl. Reinhardt

zu Sozialgerichtsräten

Sozialgericht Köln

Gerichtsassessor H. Mehrlein

zum Sozialgerichtsrat

Es ist versetzt worden:

Arbeitsgerichtsrat W. Müller

vom Arbeitsgericht in Dortmund

an das Arbeitsgericht in Münster

Es sind in den Ruhestand getreten:

Landessozialgericht NW

Landessozialgerichtsrat Dr. R. Ackermann

Sozialgericht Düsseldorf

Sozialgerichtsräte

Dr. Fr. Hartmann

H. Kühne

Arbeitsgericht Minden

Arbeitsgerichtsrat R. Mannebach

Es sind ausgeschieden:

Landessozialgerichtsrat Dr. R. Witte

vom Landessozialgericht NW

durch Ernennung zum Bundesrichter beim

Bundessozialgericht

— MBI. NW. 1964 S. 145.

## Notiz

**Nachtrag zu der Veröffentlichung vom 27. Dezember 1963 betreffend Erteilung des Exequaturs an den Königlich Niederländischen Wahlkonsul in Aachen, Herrn C. J. A. M. Hermans; hier: Sprechzeiten**

Düsseldorf, den 21. Januar 1964

— I 5 — 437 — 2 64 —

Die Sprechzeiten des neuen Königlich Niederländischer Wahlkonsulats in Aachen, Haus Nuellens, Friedrich-Wilhelm-Platz 5—6, sind montags bis freitags von 9—12 Uhr und von 14—16 Uhr. Telefonnummer 3 32 53 Aachen.

**Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen  
— Fünfte Wahlperiode —**

# TAGESORDNUNG

für den 21. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. und 5. Februar 1964  
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Beginn der Plenarsitzungen jeweils um 10 Uhr vormittags

Nummer der		Inhalt	Bemerkungen
Tages- ordnung	Drucksache		
1	350	Ersatzwahl für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten	
		<b>I. Gesetze</b>	
		a) Gesetze in 3. Lesung	
2	346 212	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1964 (Haushaltsgesetz 1964)	siehe auch Drucksache Nr. 345
3	213 347	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1964	
		b) Gesetze in 2. Lesung	
4	348	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Amtsordnung <b>Berichterstatter:</b> Abg. Hansen (CDU)	siehe auch Drucksachen Nrn. 182, 187 und 189
5	349	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit <b>Berichterstatter:</b> Abg. Hansen (CDU)	siehe auch Drucksachen Nrn. 183, 188, 184 und 190
		c) Gesetze in 1. Lesung	
6	273	<b>Fraktion der SPD:</b> Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG)	
7	343	<b>Regierungsvorlage:</b> Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (GrERatG)	
		<b>II. Ausschlußberichte</b>	
8	338 86	<b>Kulturausschuß:</b> Antrag der Fraktion der SPD betr. Sprachenfolge an den Gymnasien und den Instituten zur Erlangung der Hochschulreife im Lande Nordrhein-Westfalen <b>Berichterstatter:</b> Abg. Herzberg (FDP)	
9	341 42	<b>Rechnungsprüfungsausschuß:</b> Landeshaushaltsrechnung 1960 mit dem Bericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1960 und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht <b>Berichterstatter:</b> Abg. Ermert (SPD)	

# BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 28., 29., 30. und 31. Sitzung  
(20. Sitzungsabschnitt)  
am 13., 14., 15. und 16. Januar 1964  
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung		Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags am 13., 14., 15. und 16. Januar 1964
—	—	—	Zweiter Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1963	Zur Kenntnis genommen (13. 1. 1964)
—	335	—	Ersatzwahl für den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln	Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen (13. 1. 1964)
1	212	—	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1964 (Haushaltsgesetz 1964)	
			<b>2. Lesung</b>	
	313	—	Einzelplan 03 (Innenminister)	Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde mit den Änderungen gemäß Drucksache Nr. 313 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages Drucksache Nr. 342 mit Mehrheit (bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD) angenommen. Der Abschnitt F — Gesundheit — wurde einstimmig angenommen (16. 1. 1964)
	229	—	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kap. 03 71 Tit. 11 und 600	} Einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen (16. 1. 1964)
	281	—	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. A. 03 71 Tit. 97 und 600 a (neu)	
	282	—	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1964 — §§ 1 und 3 —	Einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen (16. 1. 1964)
	342	—	Änderungsantrag von Abgeordneten aller Fraktionen zu Kap. 03 01, 03 10, 03 12, 03 14, 03 31 Tit. 101	Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen (16. 1. 1964)
	314	—	Einzelplan 05 (Kultusminister)	Der Entwurf des Einzelplans 05 (ohne Abschnitt K — Sport) wurde mit den Änderungen gemäß Drucksache Nr. 314 unter Berücksichtigung der von der Landesregierung beantragten und angenommenen Ergänzungen mit Mehrheit (bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD) angenommen, der Abschnitt K — Sport wurde einstimmig angenommen (14. 1. 1964)
	324	—	Ergänzungsantrag der Landesregierung zu den Einzelplänen 05 und 07	Einstimmig angenommen (14. 1. 1964)
	328	—	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 05 21 H Tit. 724	Einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen (14. 1. 1964)
	308	—	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 05 51 Tit. 950	Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt (14. 1. 1964)
	309	—	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 05 72 Tit. 604	Einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen (14. 1. 1964)
	340	—	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP zu Kap. 05 72 Tit. 604 a (neu)	Einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen (14. 1. 1964)

Nummer der Tagesordnung	Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags am 13., 14., 15. und 16. Januar 1964
	339	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP zu Kap. 05 72 Tit. 604	Zurückgezogen (14. 1. 1964)
	315	Einzelplan 06 (Arbeits- und Sozialminister)	Der Entwurf des Einzelplanes 06 wurde mit den Änderungen gemäß Drucksache Nr. 315 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages Drucksache Nr. 279 einstimmig angenommen (13. 1. 1964)
	279	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kap. 06 01 Tit. 229	Mit Mehrheit angenommen (13. 1. 1964)
	337	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Abgeordneten Frau von Bergmann (FDP) zu Kap. 06 02 Tit. 610 und Kap. 06 71 Tit. 329	Einstimmig an den Sozialausschuß überwiesen (13. 1. 1964)
	316	Einzelplan 07 (Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten)	Der Entwurf des Einzelplans 07 wurde mit den Änderungen gemäß Drucksache Nr. 316 mit Mehrheit (bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD) angenommen (15. 1. 1964)
	326	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 07 02 Tit. 570	Einstimmig an den Ausschuß für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten überwiesen (15. 1. 1964)
	330	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 07 03 Tit. 675	Mit Mehrheit abgelehnt (15. 1. 1964)
	317	Einzelplan 13 (Landesrechnungshof)	Der Entwurf des Einzelplans 13 wurde mit den Änderungen gemäß Drucksache Nr. 317 einstimmig angenommen (13. 1. 1964)
	318	Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung)	Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde mit Mehrheit angenommen (16. 1. 1964)
	319	Außerordentlicher Haushaltsplan	Der Außerordentliche Haushaltsplan wurde mit Mehrheit angenommen (16. 1. 1964)
	329	Entwurf des Haushaltsgesetzes 1964	Durch die Annahme des Änderungsantrages Drucksache Nr. 279 erhöht sich der Ausgabeansatz des Einzelplans 06 um 100 000 DM auf 452 602 200 DM. Durch die Annahme der von der Landesregierung mit Drucksache Nr. 324 beantragten Ergänzungen vermindert sich der Ausgabeansatz des Einzelplans 05 um 1 469 000 DM auf 2 573 656 700 DM. Der Ausgabeansatz des Einzelplans 07 erhöht sich dementsprechend um 1 469 000 DM auf 1 363 908 400 DM. Durch diese Veränderungen erhöhen sich die Gesamtausgaben um 100 000 DM auf 9 112 999 500 DM. Die Gesamtausgaben im ordentlichen Haushaltsplan betragen nunmehr 8 500 159 500 DM. Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 212 — wurde nach der 2. Lesung gemäß Drucksache Nr. 329 mit den vorgenannten geänderten Summen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen (16. 1. 1964)
2	285 213	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1964	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 213 — wurde nach der 2. Lesung gemäß Drucksache Nr. 285 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages Drucksache Nr. 228 einstimmig angenommen (16. 1. 1964)

Nummer der Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags am 13., 14., 15. und 16. Januar 1964
	251	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	Mit Mehrheit abgelehnt (16. 1. 1964)
	228	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP	Einstimmig angenommen (16. 1. 1964)
3	307 204	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen (13. 1. 1964) nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet (14. 1. 1964)
4	287	Übereinkommen und Empfehlung gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen	Einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen (13. 1. 1964)
5	310 239	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1962	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 310 — wurde einstimmig angenommen (13. 1. 1964)
6	311	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben sowie Haushaltsvorgriffe im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1963 im Betrage von 10 000 DM und darüber	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 311 — wurde einstimmig angenommen (13. 1. 1964)
7	305 220	Bericht des Kulturausschusses betr. Nachdiplomstudium im Fachgebiet „Unternehmensführung“	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 305 — wurde einstimmig angenommen (14. 1. 1964)
8	306 221	Bericht des Kulturausschusses betr. Errichtung eines Ordinariats für niederländische Sprache und Kultur an einer westfälischen Universität	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 306 — wurde bei zwei Stimmenthaltungen angenommen (14. 1. 1964)
9	—	Beschlüsse zu Eingaben — Übersicht Nr. 11 —	Zur Kenntnis genommen (13. 1. 1964)

— MBl. NW. 1964 S. 147.

**Hinweise**

**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Nr. 2 v. 16. 1. 1964**

(Einzelpreis dieser Nummer: 0,50 DM zuzügl. Postkosten)

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
20303	2. 1. 1964	Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen . . . . .	5
2124	8. 11. 1963	Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Gewährleistung eines jährlichen Mindesteinkommens an Hebammen mit Niederlassungserlaubnis . . . . .	7
70	6. 1. 1964	Verordnung über die Bestimmung der Dienstvorgesetzten der Beamten der Industrie- und Handelskammern . . . . .	8
	23. 12. 1963	Nachtrag Nr. 2 zur Urkunde über die Verlängerung der Verleihung des Rechts zum Bau und Betrieb der Geilenkirchener Kreisbahnen vom 31. Dezember 1958 (GV. NW. 1959 S. 12) . . . . .	8
	24. 12. 1963	Nachtrag zu der vom Regierungspräsidenten in Arnsberg erteilten Genehmigung vom 24. Juni 1913 — I 22 Nr. 1093 — und den hierzu ergangenen Nachträgen zum Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn von Westig über Ihmert nach Altena mit Abzweigungen nach Springen und Dahle . . . . .	9
	24. 12. 1963	Nachtrag zu der vom Regierungspräsidenten in Arnsberg dem Kreise Siegen erteilten Genehmigung vom 18. Juli 1907 — A III E 2289 — und den hierzu ergangenen Nachträgen zum Bau und Betrieb der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden Eisenbahn von Weidenau, Ausweiche an der Katholischen Kirche bis Buschhütten mit Anschluß an den Bundesbahnhof Geisweid . . . . .	9

— MBl. NW. 1964 S. 149.

## Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 2 v. 15. 1. 1964

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
<b>Allgemeine Verfügungen</b>			
Mitteilung in Ehesachen; hier: § 38 Abs. 5 AktO	13	Rückgabe der Vorgänge an die Verwaltungsbehörde ruht. OLG Düsseldorf vom 30. Oktober 1963 — 1 Ws (B) 558/63 . . . . .	17
Verzeichnis der gerichtlichen Blutgruppengutachter in Vaterschaftsprozessen . . . . .	13	3. GaststättenG § 29 Nr. 7. — Der als Schankgast aufgenommene Besucher bleibt auch dann Schankgast, wenn ihm vom Wirt lediglich gestattet wird, wegen der Außentemperatur von drei Grad Kälte das Eintreffen eines Mietwagens in der Gastwirtschaft abzuwarten. OLG Hamm vom 24. Oktober 1963 — 2 Ss 1236/63 . . . . .	19
Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und sonstige Angelegenheiten der Rechtsanwälte; hier: Mitteilungspflichten in ehrengerichtlichen Verfahren . . . . .	13	4. StPO § 338 Nr. 6; GVG § 173. — Gesetzswidriger Ausschluß der Öffentlichkeit; Prüfungspflicht des Gerichts. LG Hagen vom 21. August 1963 — Ns 2 Ls 22/62 . . . . .	19
Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten . . . . .	14	5. StPO § 413. — In Nordrhein-Westfalen sind die Behörden der Bundesbahnpolizei befugt, ihre Verhandlungen unmittelbar dem AG zum Erlaß einer gerichtlichen Strafverfügung zu übersenden. OLG Düsseldorf vom 27. November 1963 — 2 Ss 624/63 . . . . .	20
<b>Personalnachrichten</b> . . . . .	14	<b>Kostenrecht</b>	
<b>Rechtsprechung</b>		1. BRAGEBO §§ 25, 27; GKG § 91 VI; ZPO § 91. — Es ist Sache des Einzelfalles, ob dem zum Prozeßbevollmächtigten bestellten Rechtsanwalt gegen seine eigene Partei Auslagen von 0,50 DM pro Seite für Lichtabdrucke von solchen Urkunden zuzustehen, die er seinen vorbereitenden Schriftsätzen für die Gerichtsakten beigefügt und die er dem Gegner sowie dessen Prozeßbevollmächtigten übergeben hat. — Der Erstattungs- und Ausgleichspflicht unterliegen solche Auslagen nur insoweit, als die Herstellung der Lichtabdrucke zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, namentlich im Interesse der Erfüllung der Prozeßbeförderungspflicht, notwendig war. OLG Düsseldorf vom 23. Oktober 1963 — 10 W 179/62 . . . . .	22
<b>Zivilrecht</b>		2. BRAGEBO §§ 27, 31 Nr. 1, § 126; ZPO § 115 I Nr. 1, § 131. — Der Armenanwalt kann in einem Bauprozeß entstandene Auslagen für je einen für seine Handakten, seine Partei, den Gegner und dessen Prozeßbevollmächtigten bestimmten Lichtabdruck einer von seiner Partei persönlich hergestellten Aufmaßberechnung nicht aus der Landeskasse erstattet verlangen. OLG Düsseldorf vom 27. November 1963 — 10 W 156/63 . . . . .	23
1. BGB §§ 1591, 1593, 1594, 1596, 1599. — Hat das nach § 1591 BGB als ehelich geltende Kind gemäß §§ 1596, 1599 BGB die Ehelichkeitsanfechtungsklage erhoben, so ist eine Widerklage, die von dem nach § 1591 BGB als ehelicher Vater geltenden Beklagten mit dem gleichen Klagantrag erhoben wird, nicht mangels Rechtsschutzbedürfnisses unzulässig. OLG Düsseldorf vom 4. November 1963 — 3 W 313/63 . . . . .	15	— MBl. NW. 1964 S. 150.	
2. BGB §§ 1708, 1709, 1360 a IV; ZPO § 114. — Sowohl der Vater als auch die Mutter eines unehelichen Kindes haben diesem einen Prozeßkostenvorschuß zu leisten, wenn das Kind bedürftig ist. Vater und Mutter leistungsfähig sind, es sich um einen für das Kind lebenswichtigen Rechtsstreit handelt, die vom Kind beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht aussichtslos ist und die Vorschußpflicht der Billigkeit entspricht. OLG Düsseldorf vom 12. September 1963 — 3 W 261/63 . . . . .	15		
<b>Strafrecht</b>			
1. StVO § 9. — Die Beeinflussung der Radarmessung durch ein möglicherweise durch den Meßbereich gefahrenes anderes Kraftfahrzeug kann nicht mit der Begründung ausgeschlossen werden, daß das Radarfoto kein zweites Kraftfahrzeug ausweist. OLG Hamm vom 9. September 1963 — 4 Ss 1663/62 . . . . .	17		
2. OWiG § 14; StGB § 69. — Zur Frage, ob die Verjährung der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit für die Zeit von der Abgabe der Ermittlungen an die StA gemäß § 27 III OWiG bis zur			

## Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 1 — Januar 1964

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

<b>A. Amtlicher Teil</b>			
Personalnachrichten . . . . .	1	Verzeichnis der zur Ausstellung von deutschen Reifezeugnissen berechtigten Schulen im Ausland; Stand: 1. Dezember 1963. Bek. d. Kultusministers v. 20. 12. 1963 . . . . .	5
Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts an der Sporthochschule Köln. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 11. 1963 . . . . .	3	<b>B. Nichtamtlicher Teil</b>	
Deutsches Friedenskorps; hier: Lernen und Helfen in Übersee. Bek. d. Kultusministers v. 12. 12. 1963 . . . . .	3	Entsendung deutscher Fachkräfte in Entwicklungsländer; hier: Technische Lehranstalt Madras (Indien) . . . . .	6
Diplom-Prüfungsordnung für Studierende der Mineralogie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Bek. d. Kultusministers v. 12. 11. 1963 . . . . .	3	Studienreise nach USA für Lehrer aller Schularten . . . . .	7
		Buchbesprechungen . . . . .	7
		— MBl. NW. 1964 S. 150.	

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.